



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT  
DER LEITER DER STABSSTELLE GEMEINSCHAFTSSCHULEN, SCHULMODELLE, INKLUSION

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

An die  
Bürgermeisterinnen, Oberbürgermeister,  
Bürgermeister  
der Kommunen, die zum Schuljahr  
2012/13 Gemeinschaftsschule werden  
sollen

Stuttgart 21. März 2012  
Durchwahl 0711 279-4125  
Telefax 0711 279-2810  
Name Bettina Grivelis  
Gebäude Schlossplatz 4 (Neues Schloss)  
Aktenzeichen GSI  
(Bitte bei Antwort angeben)

## Informationsgespräch am 23. März 2012 im Kultusministerium

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Freitag, den 23.03.2012 findet ein Informationsgespräch zur Gemeinschaftsschule statt. Eine Einladung hierzu haben Sie bereits erhalten.

Auf diesem Wege möchten wir Ihnen bereits die Unterlagen zukommen lassen, die in der Sitzung vorgestellt werden:

- 1.) Handreichung für die Schulträger zur Beantragung einer Gemeinschaftsschule
- 2.) Anforderungen an Anträge zur Einrichtung von Gemeinschaftsschulen
- 3.) Handreichung "Räumliche und sächliche Ausstattungsvoraussetzungen der Gemeinschaftsschulen"

So haben Sie schon im Vorfeld Gelegenheit, Anmerkungen und Fragen für die Sitzung zu formulieren.

Auf Ihr Kommen freue ich mich.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Zeller

## Handreichung für die Schulträger zur Beantragung einer Gemeinschaftsschule

Die Anträge der Schulträger müssen Folgendes enthalten:

- Pädagogisches Konzept zur Gemeinschaftsschule einschließlich Ganztagschulkonzept
- Gemeinderatsbeschluss
- Zustimmung der Schulkonferenz
- Schülerzahlprognose d.h.:
  - > Darlegung des angenommenen Einzugsbereichs (eigenes Gemeindegebiet und ggf. Gebiete von Nachbargemeinden).
  - > Darstellung der bisherigen Übergangsquoten aus der antragsstellenden Gemeinde auf alle vorhandenen weiterführenden Schulen sowie die
  - > angenommene Übergangsquote auf die Gemeinschaftsschule.  
Darstellung der zu erwartenden Schülerzahl für die Eingangsklasse(n) der
  - > Gemeinschaftsschule (Herkunft/Wohnort der Schüler und von welchen Schulen/Schularten diese künftig voraussichtlich abgezogen werden).
- Darlegung der Gründe, wenn ein besonderer Ausnahmefall für die Genehmigung einer 1-zügigen Gemeinschaftsschule geltend gemacht wird.
- Darlegung der aktuellen Schulraumsituation (Anzahl vorhandene Klassen- und Fachräume).
- Erklärung des Schulträgers, dass die Voraussetzungen der räumlichen und sächlichen Ausstattung zur Gewährleistung aller Bildungsstandards (HS, RS, Gym) vorliegen bzw. er diese zum erforderlichen Zeitpunkt schaffen wird.
- Ausführungen zu eventuell bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit Nachbarkommunen (Weiterführung, (fristgerechte) Kündigung, Aufhebung, Stellungnahme des Vertragspartners).

## Anlage 2

### Anforderungen an Anträge zur Einrichtung von Gemeinschaftsschulen

	<b>Antragsanforderungen</b>	liegt vor	fehlt	<b>Ausführliche Darstellung und Begründung</b> Soweit der Platz nicht ausreicht, sind zusätzliche Blätter unter der Angabe der Ziffern zu verwenden
1.	Darstellung der geplanten schulorganisatorischen Maßnahme (ggf. Angaben zur Grundschule, wenn diese Teil der GMS werden soll)			
2.	Pädagogisches Konzept einschließlich Ganztagschulkonzept			
3.	Aktueller Gemeinderatsbeschluss ist beizufügen			
4.	Zustimmung der Schulkonferenz ist beizufügen			

Anforderungen an Anträge zur Einrichtung von Gemeinschaftsschulen

	<b>Antragsanforderungen</b>	liegt vor	fehlt	<b>Ausführliche Darstellung und Begründung</b> Soweit der Platz nicht ausreicht, sind zusätzliche Blätter unter der Angabe der Ziffern zu verwenden
5.	Begründung des öffentlichen Bedürfnisses			
a)	Darlegung der Aspekte für den angenommenen Einzugsbereich der GMS			
b)	Darstellung und Berechnung der zu erwartenden Schülerzahl bzw. der Einschätzung der Erwartung der Erreichung der Zweizügigkeit oder der 20 Schüler bei Einzügigkeit für die Eingangsklasse(n) der GMS (Herkunft/Wohnort der Schüler, von welchen Schularten/Schule diese voraussichtlich in welcher Anzahl abgezogen werden)			
c)	Darstellung der bisherigen Übergangsquoten der Schüler der Schulträgergemeine auf die weiterführenden Schulen			
d)	Darlegung der Aspekte für die Einschätzung der Nachfrage und der Dauerhaftigkeit des Bestandes einer GMS, z. B. Elternbefragung (Vorlage für die Starterschulen nur soweit vorhanden)			

Anforderungen an Anträge zur Einrichtung von Gemeinschaftsschulen

	Antragsanforderungen	liegt vor	fehlt	Ausführliche Darstellung und Begründung Soweit der Platz nicht ausreicht, sind zusätzliche Blätter unter der Angabe der Ziffern zu verwenden
6.	Darlegung der Kriterien für den Ausnahmefall und der "besonderen Bedarfslagen im ländlichen Raum" bei der Beantragung einer GMS			
7.	Darlegung der Abwägung, die zu der "Erwartung" geführt hat, dass eine nur einzügige GMS in die Zweizügigkeit wachsen wird			
8.	Darlegung der aktuellen Schulraumsituation			
a)	Allgemeine Ausführungen z. B. zu bereits fehlenden Räumen, (geplanten) Baumaßnahmen			
b)	Anzahl der vorhandenen Klassen- und Fachräume sowie sonstiger Räume			

## Anlage 2

### Anforderungen an Anträge zur Einrichtung von Gemeinschaftsschulen

	<b>Antragsanforderungen</b>	liegt vor	fehlt	<b>Ausführliche Darstellung und Begründung</b> Soweit der Platz nicht ausreicht, sind zusätzliche Blätter unter der Angabe der Ziffern zu verwenden
9.	Erklärung des Schulträgers, dass die Voraussetzungen der räumlichen und sächlichen Ausstattung zur Gewährleistung aller Bildungsstandards (HS, RS, Gym) vorliegen bzw. er diese zum erforderlichen Zeitpunkt schaffen wird.			
10.	Ausführungen zu eventuell bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zur Schulorganisation mit Nachbarkommunen (Weiterführung, fristgerechte Kündigung, Aufhebung, Stillnahme des Vertragspartners)			
11.	Schilderung der Auswirkungen auf die Schulwegsituation/ÖPNV			
12.	Auswirkungen auf die Funktionsstellen (bestehende/geplante Schule)			

## Anlage 2

### Anforderungen an Anträge zur Einrichtung von Gemeinschaftsschulen

	<b>Antragsanforderungen</b>	liegt vor	fehlt	<b>Ausführliche Darstellung und Begründung</b> Soweit der Platz nicht ausreicht, sind zusätzliche Blätter unter der Angabe der Ziffern zu verwenden
13.	Personalkonzept (bestehende/geplante Schule)			
14.	Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes zum Antrag (Vorlage für die Starterschulen nur soweit vorhanden; eine Anforderung von Abt. 2 ist aus Zeitgründen nicht mehr umsetzbar)			
15.	Stellungnahme des RP zum Antrag (Vorlage für die Starterschulen nur soweit vorhanden; eine Anforderung von Abt. 2 ist aus Zeitgründen nicht mehr umsetzbar)			

## Handreichung

### **Räumliche und sächliche Ausstattungsvoraussetzungen der Gemeinschaftsschulen**

Die Gemeinschaftsschule (GMS) ist eine Schule, die die Bildungsstandards der Hauptschule, der Realschule und des Gymnasiums anbietet und in der alle Schülerinnen und Schüler nach ihren individuellen Voraussetzungen lernen und gefördert werden. Inklusive Bildungsangebote sind Bestandteil der Schule. Eine zentrale Rolle spielen Selbstlernprozesse und kooperative Lernformen. Die bisher üblichen Klassenverbände sind durch Lerngruppen ersetzt, in denen die Schülerinnen und Schüler miteinander und voneinander lernen.

Im Blick auf den Auf- und Ausbau der GMS ab Klasse 5 ist es erforderlich, dass der Schulträger vor Erteilung der Genehmigung schriftlich erklärt, dass die Voraussetzungen der räumlichen und sächlichen Ausstattung zur Gewährleistung aller Bildungsstandards (HS, RS, Gym) vorliegen bzw. er diese zum erforderlichen Zeitpunkt schaffen wird und soweit sich mit Inkrafttreten des Bildungsplans für die GMS Änderungen in den Anforderungen dieser Ausstattung ergeben, er diese ebenfalls gewährleistet.

Da nicht jede GMS eine Grundschule und/oder eine gymnasiale Oberstufe umfasst, beziehen sich die folgenden Anforderungen auf die Sekundarstufe I.

Bei der Ermittlung eines Raumbedarfs für GMS sind neben den tatsächlichen örtlichen Verhältnissen folgende Punkte mit einzubeziehen:

#### **1. Allgemeiner Schulraumbedarf der GMS**

Der Raumbedarf der GMS wird grundsätzlich unter Zugrundelegung des Raumermittlungsschemas für Haupt- und Werkrealschulen festgestellt:

- Lerngruppenräume/Gruppenräume bzw. Kursräume
- Universalraum für Technik, Nebenraum Technik, Maschinenraum, Material-, Vorbereitungs-, Sammlungsraum
- Lehrküche, Theorie- und Essraum, Vorratsraum, Hausarbeitsraum, Fachraum für Textiles Werken, Material-, Vorbereitungs-, Sammlungsraum TW
- Computerraum einschl. Nebenraum, Serverraum
- Musikraum, Nebenraum Musik
- Fachraum für Bildende Kunst, Nebenraum für Bildende Kunst
- Lehrer-, Verwaltungs- und Informationsbereich (LVB) und Aufenthaltsbereich

*\* erfordert, Zeichnen*



## 2. Naturwissenschaftlicher Unterrichtsbereich

Hierfür wird das Schema zur Ermittlung des Fachraumbedarfs an Realschulen herangezogen:

- Physik-Lehrübungsraum, Physik-Vorbereitung/Sammlung
- Chemie-Lehrübungsraum, Chemie-Vorbereitung/Sammlung
- Biologie-Lehrübungsraum, Biologie-Vorbereitung/Sammlung.

Bei einzügigen GMS, die in Räumen einer bisherigen Haupt-/Werkrealschule eingerichtet werden, können der dort vorhandene Fachraum (kombinierter Physik-/Chemieraum) für den naturwissenschaftlichen Bereich zur Gewährleistung aller Bildungsniveaus der GMS multifunktional genutzt werden.

Dies deckt auch den Fachraumbedarf zur Erfüllung des gymnasialen Bildungsniveaus ab.

## 3. Pauschaler Flächenzuschlag an Gemeinschaftsschulen

Der Ganztagsbetrieb sowie die Inklusion sind integrativer Bestandteil der GMS und damit des Unterrichtsbetriebs. Für den Raummehrbedarf ist eine zusätzliche pauschalierte Fläche vorgesehen, abhängig von der Zügigkeit:

- 1zügige GMS: bis zu 122 m<sup>2</sup> Programmfläche
- 2zügige GMS: bis zu 243 m<sup>2</sup> Programmfläche
- 3zügige GMS: bis zu 363 m<sup>2</sup> Programmfläche
- 4 zügige GMS: bis zu 480 m<sup>2</sup> Programmfläche

*Weniger Zusatz!*

## Allgemeines

Für die Förderung von Schulbaumaßnahmen für GMS gelten die mit den kommunalen Landesverbänden abgestimmten Schulbauförderungsrichtlinien (SchBauFR) mit den allgemeinen Regelungen der Schulbauförderung, d. h. hinsichtlich Fördertatbestände, Bagatellgrenze, Kostenrichtwerte, Antragsverfahren und -fristen.

Bezüglich der sächlichen Anforderungen für die GMS werden die Schulträger darauf hingewiesen, dass die sächliche Ausstattung in enger Kooperation zwischen der Schule, dem Schulträger und den zuständigen Fachreferaten im jeweiligen Regierungspräsidium erfolgt.

Im Übrigen wird ergänzend auf die üblichen Ausstattungsempfehlungen des Landesinstituts für Schulentwicklung für Haupt-/Werkreal-, Realschulen und Gymnasien verwiesen. Diese Broschüren dienen der Beratung der Schulen und Schulträger. Es handelt sich nicht um Vorgaben.

Die erwähnten Veröffentlichungen haben lediglich empfehlenden Charakter für die Schulen und die Schulträger. Letztlich ist die Ausstattung am Schulkonzept auszurichten. Die Entscheidung, welche sächliche Ausstattung im Einzelfall ggf. im Rahmen eines vorhandenen Schulbudgets finanziert werden kann, muss in Abstimmung zwischen Schule und Schulträger entschieden werden.